STADT ALSDORF

BEBAUUNGSPLAN NR. 67

ZOPP NORD

MAßSTAB 1 : 500



Bei der Verwirklichung von Bauvorhaben im Planbereich ist der Bergbautreibende zu hören, ob und in welchem Umfang zu Lasten des Bergwerksbesitzers besondere Sicherungsmaßnahmen erforderlich werden.

Unter dem Plangebiet geht der Bergbau um.

ZEICHENERKLÄRUNG

Wohngebäude	Flurstücksgrenze	Allgemeines Wohngebiet	0,4 Grundflächenzahl	Baugrenze	Grenze des räumlichen Bereichs des Bebauungsplanes	Bemerkungen
Wirtschaftsgebäude	Flurstücksnummer	II Zahl der Vollgeschosse	(0,8) Geschossflächenzahl	Straßenverkehrsfläche		
Flurgrenze			○ Offene Bauweise	Straßenbegrenzungslinie		

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt.

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegungen geometrisch eindeutig sind.

Alsdorf, den 30 Sept. 1971

gez. Bedorf
Öff. best. Verm. Ing.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gemäß § 9 und § 30 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S. 341) durch

gez. J. Bedorf
Öff. best. Verm. Ing.

Alsdorf, den 14. Dezember 1970

Der Rat der Stadt hat in den Sitzungen vom 27/31.3.69 u. 23.4.71 gemäß § 2 (1) und (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S. 341) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 67 aufzustellen und offenzulegen.

Alsdorf, den 29 Sept. 1971

gez. A. Schleibach — Bürgermeister
gez. Scheeren — Ratsmitglied
Der Stadtdirektor
J.V.
gez. Bock
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gemäß § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S. 341) in der Zeit vom 24.5.1971 bis 28.6.1971 offengelegen.

Alsdorf, den 29 Sept. 1971

Der Stadtdirektor
J.V.
gez. Bock
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt vom 24.9.1971 als Satzung beschlossen worden.

Alsdorf, den 29 Sept. 1971

gez. Schleibach — Bürgermeister
gez. Scheeren — Ratsmitglied
Der Stadtdirektor
J.V.
gez. Bock
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S. 341) mit Verfügung v. am 29 Dez. 1971 Az. Nr. 34.31-102-369/71 genehmigt worden.

Aachen, den 29 Dez. 1971

Der Regierungspräsident
J.A.

L.S.
gez. Bartz

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S. 341) durch Bekanntmachung vom 30 Dez. 1971 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Alsdorf, den 30 Dez. 1971

Der Stadtdirektor
J.V.

gez. Schleibach — Bürgermeister
gez. Bock — Beigeordneter